

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 42 (1934)

**Heft:** 2

**Vereinsnachrichten:** Schweizerischer Samariterbund = Alliance Suisse des Samaritains

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

geflossen. Mit Trank und Speise gelangt das Wasser in den Magen, daraus in den Darm, der es rasch aufsaugt, so dass es nach wenigen Stunden schon den Körper wieder verlässt. In diesem ausgeschiedenen Wasser sind mehr als 50 Stoffe gelöst; sie entstehen zum Teil aus den eingeführten Speisen während des Stoffwechsels durch chemische Veränderungen und werden ausgeschieden, weil sie für die Erhaltung der Organe nicht mehr in Frage kommen. Diese Schlackenstoffe wären giftig, wenn sie im Blute blieben, und schon zur Entfernung dieser Gifte ist der stets grosse Wasserbestand überaus wichtig.

Obgleich Menschen und Tiere Luftatmer sind, sind sie dennoch «im Wasser» atmende Lebewesen, den Bewohnern der Meere und Flüsse gleich, da die gewaltige Oberfläche der Lungen stets mit einem Ueberzug an Wasser bedeckt ist. Diese zarte Wasserhülle schützt das überaus wichtige Organ vor dem Vertrocknen und löst den eingeatmeten Sauerstoff erst auf, bevor er ins Blut tritt. Hier wird der Sauerstoff von den roten Blutkörperchen verschluckt und wandert mit ihnen, stets im flüssigen Medium, zu allen Organen und Körperzellen.

Das Bedürfnis nach Wasser ist nicht bei allen Lebewesen gleich. So brauchen grasfressende Tiere gewaltige Wassermengen, um das Futter gut verdauen zu können. Für jedes Kilogramm der Nahrung nehmen Kühe etwa 5, Pferde und Schafe 2 bis 3 kg Wasser zu sich. Es gibt aber auch Tiere, die wie das Kamel tagelang und wie Säugetiere im Winterschlaf oder Insekten monatelang ohne Wasserzufuhr leben können.

Somit ist das Wasser zum Leben ebenso nötig wie Eiweiss oder Fett, und ohne Wasser könnte kein Organ, kein Muskel, keine Zelle irgendeine Arbeit leisten. Aus wasserlöslichen Stoffen nährt sich die Pflanze, verwandelt sich in wasserunlösliche Substanzen, die uns zur Nahrung dienen und dann während des Stoffwechsels in wasserlösliche und darauf wieder in wasserunlösliche Stoffe verwandelt werden. *Schliesslich zerfallen die Lebewesen beim Absterben, ihre Bestandteile werden in Wasser löslich und dienen wieder den Pflanzen als Nahrung.* Damit schliesst sich der gewaltige Kreis vom Leben und vom Tode.

(Aus «Gute Gesundheit»).

## **Schweizerischer Samariterbund - Alliance Suisse des Samaritains.**

**Mitteilungen des Verbandssekretariates — Communications du Secrétariat général.**

### **Ausweise für Samariterkurse.**

Wie wir erfahren, hat der Schweiz. Skiverband in seinem neuen Reglement festgelegt, dass jeder Skilehrer, bevor er sein Diplom zur Ausübung dieses Berufes erhält, einen Samariterkurs absolviert haben und den offiziellen Kursausweis des Schweiz. Roten Kreuzes und des Schweiz. Samariterbundes besitzen muss.

### **Certificats pour cours de samaritains**

Nous apprenons que l'Association Suisse des Clubs de Ski exige dans son nouveau règlement que tout moniteur de ski doit, avant de recevoir le diplôme qui l'autorise à exercer cette profession, avoir suivi un cours de samaritains et posséder le certificat officiel de la Croix-Rouge suisse et de l'Alliance suisse des Samaritains.

Dieser Beschluss des genannten Verbandes ist sehr erfreulich. Wir empfehlen unseren Samariterfreunden, jetzt schon Personen, die etwa die Absicht haben, Skilehrer zu werden, einzuladen, bei nächster Gelegenheit einen Samariterkurs mitzumachen.

Selbstverständlich dürfen Kursausweise erst nach regelmässiger Absolvierung des Kurses verabfolgt werden. Uebrigens müssen diese Ausweise vom kursleitenden Arzt unterzeichnet sein, der dafür verantwortlich ist.

Il est très réjouissant que la dite Fédération ait pris cette décision. Nous recommandons à nos amis samaritains de bien vouloir inviter dès maintenant les personnes qui auraient l'intention d'acquiescer le diplôme de moniteur de ski, de vouloir suivre un cours de samaritains à la prochaine occasion.

Il va sans dire qu'aucun certificat de cours de samaritains ne peut être délivré avant que le cours ait été fréquenté régulièrement. Ces certificats doivent du reste être signés par le médecin directeur du cours qui en assume la responsabilité.

#### Freiwillige Beiträge für die Hilfskasse.

##### XXIV.

Vom 21. Dezember 1933 bis 20. Januar 1934 sind uns folgende Beiträge zugekommen, wofür wir den Spendern herzlich danken:

Samariterverein Altstetten-Albisrieden . . . . .	Fr. 50.—
Samariterverein Bolligen bei Bern . . . . .	» 50.—
Dr. B. in C. (Verzicht auf Reise-Entschädigung) . . . . .	» 31.80
Samariterverein Brittnau . . . . .	» 10.—
Samaritervereine Altstetten und Brugg (Verzicht auf die Subvention des Roten Kreuzes für eine Feldübung) . . . . .	» 10.—
Samaritervereinigung Amt und Limmattal . . . . .	» 10.—
Samariterverein Oberwangen . . . . .	» 10.—
B. B. in L. (Verzicht auf Reisespesen) . . . . .	» 1.25

Wir empfehlen die Hilfskasse dem weitem Wohlwollen unserer Samariterfreunde und erbitten uns weitere Zuwendungen auf unser Postcheckkonto Vb 169, Olten.

#### Contributions volontaires en faveur de la Caisse de secours.

##### XXIV.

Du 21 décembre 1933 au 20 janvier 1934 les contributions suivantes nous sont parvenues, dont nous remercions sincèrement les donateurs:

Nous recommandons la Caisse de secours à la bienveillance de nos amis samaritains et prions de verser les contributions qui vont suivre à notre compte de chèques postaux Vb 169, Olten.

### Humor.

*Aber vorher!* «Mir verdankst du alles! Die Möbel, die Wäsche, das Silber, das Haus — ich bin es gewesen, die alles mitgebracht hat. Was hattest du denn, bevor ich dich heiratete?»

«Meine Ruhe!»